

Infobogen 14.2.2.1 Der Young-Plan 1929

Hintergrund

Die im Dawes-Plan festgelegten Reparationszahlungen Deutschlands an die Siegermächte des Ersten Weltkrieges erwiesen sich als eine für das Deutsche Reich nicht tragbare Belastung. Im Juni 1929 legte daher ein Sachverständigenausschuss unter Leitung von Owen Young einen neuen Zahlungsplan für Reparationen vor, der dem deutschen Wunsch nach Senkung der Schuldenlast entgegen kam. Amerika machte sich Sorgen, dass Deutschland bald überschuldet sein würde. Die gewährten Kredite aus dem Dawes-Plan, der die Reparationen seit 1923 regelte, wurden nicht nur für den Aufbau von neuen Firmen ausgegeben, sondern auch für andere Zwecke, wie die Anlage von Parks oder den Wohnungsbau. Was sollte bei einer Zahlungsunfähigkeit eher zurückgezahlt werden: die staatlichen Reparationen oder die privaten Kredite?

Solange Deutschland seine Reparationen aber nicht abbezahlt, so lange wollte Frankreich wiederum seine eigenen Kriegsschulden an Amerika nicht begleichen. Denn für den Krieg hatte sich Frankreich viel Geld von den USA geborgt. Die USA aber wollten keine Verknüpfung der Reparationen mit den Kriegsschulden.

Eine Überarbeitung des Dawes-Planes und eine Festsetzung der deutschen Reparationszahlungen auf ein von allen Seiten akzeptierbares Level war notwendig. Frankreich würde im Gegenzug seine Soldaten früher als vorgesehen aus dem Rheinland abziehen. Dafür setzte sich ab 1928 auch die neu gewählte Regierung unter Hermann Müller (SPD) ein. Unter der Führung des amerikanischen Wirtschaftsexperten Owen Young sollte eine Kommission die neuen Regelungen ausarbeiten.

Schwierige Verhandlungen

Die Verhandlungen waren nicht einfach. Frankreich und England wollten, dass Deutschland jährlich 2 bis 2,5 Milliarden Mark an Reparationen zahle. Der deutsche Entsandte drang auf eine niedrigere Rate von 1,37 Milliarden plus die Rückgabe der Kolonien und Hilfe bei der Wiedergewinnung des polnischen Korridors. Das wurde empört zurückgewiesen. So war man auf der Suche nach einem Kompromiss, der beide Seiten zufrieden stellen würde.

Der Plan

Insgesamt sollte Deutschland 36 Milliarden Reichsmark an Reparationen zahlen. Bis 1988(!) sollte diese Summe abbezahlt werden. Zunächst waren jährlich 1,7 Milliarden Reichsmark vorgesehen, diese Summe sollte auf 2,1 Milliarden steigen, ab 1966 sollte sie wieder sinken. Die Zahlungen sollten an die neue Bank für Internationalen Zahlungsausgleich gehen.

Für das Deutsche Reich stellten diese Summen eine hohe wirtschaftliche Belastung dar, jedoch waren sie immer noch geringer als nach dem Dawes-Plan. Außerdem verschwand der "Wohlstandsindex", der im Dawes-Plan noch vorgesehen gewesen war, d. h. auch bei besserer wirtschaftlicher Lage musste Deutschland nun nicht mehr zahlen als die vereinbarte Summe.



Den Nazis eine schallende Ohrfeige versetzen

Nach 10 Jahren sollten die Sachlieferungen enden. Deutschland sollte ja laut Versailler Vertrag auch z. B. Lokomotiven oder Kohle liefern. Damit machte es aber den Unternehmen in den Ländern, wohin sie liefern sollten, Konkurrenz – z. B. den Lokomotiven-Herstellern in Frankreich. Darum gab es dort großes Interesse an einer Beendigung der Lieferungen.

Die Räumung des Rheinlandes bis Ende Juni 1930 wurde beschlossen, fünf Jahre früher als im Versailler Vertrag vereinbart. Die Kontrollen der Alliierten über die Deutsche Reichsbahn und die Reichsbank, wie sie noch im Dawes-Plan festgelegt worden waren, wurden abgeschafft. So erhielt das Deutsche Reich einen großen Teil seiner Souveränität wieder.

Widerstand

Dennoch stieß der Young-Plan in Deutschland auf Widerstand. Aus Empörung über die lange Laufzeit der Reparationsverpflichtungen initiierten die DNVP, die NSDAP und der Stahlhelm im Dezember 1929 einen *Volksentscheid gegen den Young-Plan*. Trotz des Scheiterns des Volksentscheids und seiner Annahme durch den Reichstag am 12. März 1930 war dem Young-Plan keine lange Laufzeit beschieden. Als Folge der Weltwirtschaftskrise wurde er auf der Konferenz von Lausanne im Juli 1932 aufgehoben. Schon ein Jahr zuvor waren die internationalen Zahlungsverpflichtungen wegen der Weltwirtschaftskrise ausgesetzt worden.